

Raumvermietung im Schlossgarten Riggisberg

Sehr geehrte Damen und Herren Geschätzte Gäste

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Durchführung Ihrer Veranstaltung im Schlossgarten Riggisberg.

Nachstehend stellen wir Ihnen unser Angebot an Räumen verschiedener Grössen vor. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne die technische Ausrüstung und Hilfsmittel für Ihre Veranstaltung oder Sitzung zur Verfügung.

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich während Ihres Anlasses von unserer Küche und dem Team des Restaurants Brunnen kulinarisch verwöhnen zu lassen.

Unsere Gebäude sind rollstuhlgängig und mit den entsprechenden Toilettenanlagen ausgestattet.

Möchten Sie eine Reservation tätigen oder haben Sie Fragen in diesem Zusammenhang? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schlossgarten Riggisberg info@schlogari.ch | 031 808 81 11



Schloss Grünes Zimmer, Foyer



Das Foyer, das Grüne Zimmer und das Ofenzimmer sind angrenzende Räume. Ideal für Seminare und Apéros, können sie einzeln oder in Kombination gemietet werden.

Das Foyer wird als Durchgang zum Lift ins OG benutzt (Kita & BnB). Achtung: Die Toiletten im Schloss sind <u>nicht</u> rollstuhlgängig.

Schloss	Max. Belegung in Personen			Grösse
Grünes Zimmer	Block		Einzeltische	43.5 m ²
	16		20	
Foyer	Apéro 1	Apéro 2	Gruppen- arbeiten	63 m²
. Oye.	35	50*	12/32*	03 111

^{*}in Kombination mit Grünem Zimmer

Grundausstattung Grünes Zimmer

Blockbestuhlung für 12 Personen TV (65 Zoll, HK ultra HD) mit Click Share Mineralwasser

Optionen

Flipchart

Moderationskoffer

Mietpreise	Halber Tag (< 4,5 Std.)	Ganzer Tag (≥ 4,5 Std.)
Grünes Zimmer	CHF 250.00	CHF 350.00
mit Foyer	+ CHF 100.00	+ CHF 150.00
mit Ofenzimmer	+ CHF 100.00	+ CHF 150.00



Schloss Ofenzimmer



Schloss	Max. Belegung in Personen	Grösse
Ofenzimmer -	Sitzung	29 m²
	10	23111

Grundausstattung

Tisch für 8-10 Personen Wandschränke, Buffetwand Mineralwasser

Optionen

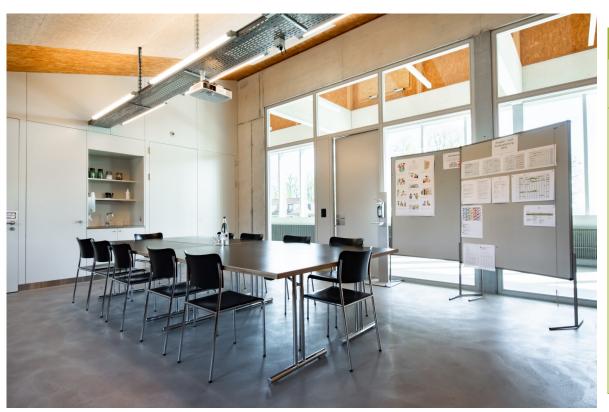
Flipchart

Das Foyer, das Grüne Zimmer und das Ofenzimmer sind angrenzende Räume und können einzeln oder in Kombination gemietet werden.

Mietpreise	Halber Tag (< 4,5 Std.)	Ganzer Tag (≥ 4,5 Std.)
Ofenzimmer	CHF 150.00	CHF 200.00



Sitzungszimmer Werkhaus



Werkhaus	Max. Belegung in Personen	Grösse
Sitzungszimmer	Sitzung	40 m²
Werkhaus	14	40111

Das Sitzungszimmer im Werkhaus befindet sich im ersten Stock und kann für Sitzungen gemietet werden.

Grundausstattung

Tisch für 10-14 Personen Beamer, Click Share und Leinwand Mineralwasser

Optionen

Flipchart

Mietpreise	Halber Tag (< 4,5 Std.)	Ganzer Tag (≥ 4,5 Std.)
Sitzungszimmer Werkhaus	CHF 200.00	CHF 250.00



Sitzungszimmer Empfang



Empfang	Max. Belegung in Personen	Grösse
Sitzungszimmer	Sitzung	17 m ²
Empfang	8	2

Das Sitzungszimmer im Empfangsgebäude befindet sich im ersten Stock und kann für Sitzungen gemietet werden.

Grundausstattung

Tisch für 8 Personen TV mit Click Share Mineralwasser **Optionen**

Optioner

Flipchart

Mietpreise	Halber Tag (< 4,5 Std.)	Ganzer Tag (≥ 4,5 Std.)
Sitzungszimmer Empfang	CHF 100.00	CHF 150.00



Saal



Bestuhlungsv	varianten	
	Konzertbestuhlung 250 Personen	Halber Saal - Seminar 50 Personen (mit Bühne) 60 Personen (unterer Teil)
	Bankett 120 Personen	Halber Saal - Schulung 30 Personen 54 Personen (mit Innenseiten)

Saal	Max. Belegur	Grösse		
Ganzer Saal	Konzert	Bankett	208 m ²	
Gunzer Suut	250	180		
Halber Saal	Seminar	Schulung	104 m²	
naiber saai	132	30-54	104111*	

Bühne

Die Bühne im Saal misst 28.4 m² (6.6 m x 4.3 m). Die Bühnenhöhe beträgt 0.9 m. Links- und rechtsseitig der Bühne befindet sich je ein Treppenaufgang.

Ausstattung

Bestuhlung nach Wunsch

Mineralwasser

Leinwand: 12.2 m² (4.7 m x 2.6 m) fix installiert an der Bühnenfront Beamer (an Decke fix)

Optionen

Bühnenbeleuchtung

Filmanlage DVD / Musikanlage, Lautsprecher / Mikrofonanlage Klavier elektronisch resp. Flügel

Option Office

Geschirrspüler Gastro

Kühlschrank (Innenmasse: 53 cm x 66 cm x 140 cm) Tiefkühlschrank (Innenmasse: 47 cm x 41.5 cm x 60 cm)

Mietpreise	Halber Tag (< 4,5 Std.)	Ganzer Tag (≥ 4,5 Std.)
Ganzer Saal	CHF 450.00	CHF 600.00
Halber Saal	CHF 300.00	CHF 450.00



Von Steiger Stube beim Restaurant Brunnen



Restaurant Brunnen	Max. Belegung in Personen	Grösse
Von Steiger Stube	20-24	27.5 m ²

Die von Steiger Stube befindet sich im Erdgeschoss und kann für Sitzungen gemietet werden. Die von Steiger Stube ist nicht geeignet für digitale Sitzungen.

Grundausstattung

Tisch für 10-12 Personen 1 Flipchart Kein WLan

Mietpreise	Halber Tag (< 4,5 Std.)	Ganzer Tag (≥ 4,5 Std.)
Von Steiger Stube	CHF 150.00	CHF 250.00

Preisübersicht

	Halber Tag (< 4,5 Std.)	Ganzer Tag (≥ 4,5 Std.)
Schloss		
Schloss Grünes Zimmer	CHF 250.00	CHF 350.00
mit Foyer	+ CHF 100.00	+ CHF 150.00
mit Ofenzimmer	+ CHF 100.00	+ CHF 150.00
Foyer	CHF 150.00	CHF 200.00
Ofenzimmer	CHF 150.00	CHF 200.00
Sitzungszimmer		
Empfang	CHF 100.00	CHF 150.00
Werkhaus	CHF 200.00	CHF 250.00
Saal		
Ganzer Saal	CHF 450.00	CHF 600.00
Halber Saal	CHF 300.00	CHF 450.00
Office	CHF 100.00	CHF 100.00
Restaurant Brunnen		
Von Steiger Stube	CHF 150.00	CHF 250.00



Infrastruktur / Zusatzleistungen	
Flipcharts, Pinnwände	CHF 10.00 / Stk.
Beamer, Leinwand, Laptop (falls nicht in Grundausstattung beinhaltet)	CHF 100.00 pauschal
Saal: Bühnenlicht, Musikanlage, Mikrofon, Videoanlage, Headset etc.	CHF 100.00 pauschal
Bedienung der Technik	CHF 75.00 / Std. / Person
Weitere Dienstleistungen	CHF 75.00 / Std. / Person

Verpflegung	
Früchte	CHF 4.00 pro Person
Znüni (Gipfeli oder Brötchen & Kaffee/Tee)	CHF 8.00 pro Person
Zvieri (Cake & Kaffee/Tee)	CHF 8.00 pro Person
Zusätzliche Getränke	sep. Preisliste
Apéro	sep. Preisliste
Mahlzeiten	sep. Preisliste



Mietbestimmungen

Reservation

Eine Reservation gilt mit der schriftlichen Rückbestätigung des Schlossgarten Riggisberg per E-Mail oder Brief als zustande gekommen.

Vermietung

<u>Mietgebühr</u>

Die Preise für die Raummiete finden Sie in der Preisliste beim jeweiligen Raum. In der Mietgebühr enthalten sind die Räumlichkeiten mit Grundausstattung.

Vorbehalten bleiben Preisreduktionen für Partnerunternehmen. Bewohnende des Schlossgartens Riggisberg, die einen Raum für Anlässe mieten möchten, erhalten einen Rabatt von 50%.

Ausschluss von Vermietungen für bestimmte Zwecke

Der Mietpartei werden die Räumlichkeiten ausschliesslich für den im Reservationsformular angegebenen Zweck des Anlasses vermietet. Anlässe mit sektiererischem, sexistischem, rassistischem, rechtsradikalem oder ähnlichem Hintergrund sind nicht zulässig. Bestehen entsprechende Anzeichen, ist die Vermieterin berechtigt, das Mietvertragsverhältnis fristlos aufzulösen und den Mieter sofort auszuweisen. Der Mietpartei werden weder die Mietkosten zurückerstattet noch haftet die Vermieterin für von der Mietpartei geltend gemachte Schadensersatzansprüche.

Verbot von Änderungen an baulichen und technischen Einrichtungen

Die Mietpartei darf keine Änderungen an baulichen und technischen Einrichtungen vornehmen. Ebenso ist es im gesamten Gebäude sowie auf dem darin enthaltenen Mobiliar verboten, Gegenstände mit Nägeln, Heftklammern oder Schrauben zu befestigen. Im Widerhandlungsfalle behält sich die Vermieterin das Recht vor, der Mietpartei die Wiederherstellungskosten in Rechnung zu stellen. Spezielle Installationen dürfen nur nach Rücksprache und Einverständnis der Vermieterin vorgenommen werden.

Annullation / Rücktritt vom Vertrag

Annullationen der Reservation haben schriftlich zu erfolgen. Dabei werden Annullationskosten wie folgt verrechnet:

Bis 20 Tage vor dem Anlass: CHF 250.00 für den administrativen Aufwand

19 - 3 Tage vor dem Anlass: 50% der gebuchten Leistungen

2 - 0 Tage vor dem Anlass: 100% der gebuchten Leistungen

Einrichtung des Raumes

Die gemieteten Räume werden entsprechend der Reservation bereitgestellt. Allfällige Anpassungswünsche müssen spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin gemeldet werden. Für später mitgeteilte Änderungswünsche wird der Aufwand verrechnet.

Rauchverbot

In sämtlichen Räumlichkeiten des Schlossgarten Riggisberg gilt ein Rauchverbot. Die Mietpartei ist dafür verantwortlich, dass dieses strikte eingehalten wird und haftet auch dafür. Im Aussenbereich ist das Rauchen erlaubt, wobei die Zigarettenstummel in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen sind.

Ruhe und Ordnung

Die Mietpartei hat während den Anlässen für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Mindestens eine verantwortliche Person der Mietpartei muss bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein. Bei lärmintensiven Veranstaltungen sind Fenster und Türen zu schliessen. Aus Rücksicht auf die Anwohnenden sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Schlossgarten Riggisberg ist der Aufenthalt nach 22.00 Uhr im Freien zu vermeiden. Gespräche anlässlich von Rauchpausen sind leise zu führen. Ebenso haben allfällige Abbau- und Reinigungsarbeiten leise zu erfolgen.



Mietbestimmungen

Sicherheitsvorschriften

Raumbelegung

Die maximale Personen-Anzahl der jeweiligen Räumlichkeiten ist den Faktenblättern zu entnehmen. Die Höchstzahlen sind verbindlich.

Brandschutz

Veränderungen an Sicherheitseinrichtungen sind verboten. Fluchtwege und Löscheinrichtungen müssen stets gut sichtbar bleiben und frei zugänglich sein.

Kerzen dürfen nur unter Aufsicht und unter Beachtung der allgemein bekannten Hinweise zum sicheren Umgang verwendet werden. Beim Verlassen der Räumlichkeit müssen sie gelöscht werden.

Reinigung

<u>Allgemein</u>

Die gemieteten Räumlichkeiten sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Bei Bedarf steht der Mieterschaft Reinigungsmaterial zur Verfügung. Reinigungsarbeiten, welche aufgrund ausserordentlicher Verschmutzung vom Vermieter vorgenommen werden müssen, werden der Mieterschaft nach Aufwand verrechnet.

Saal

Im Saal müssen in Hinblick auf die Abgabe folgende Bereiche speziell gereinigt werden:

Toiletten

Office: Kühlschrank und Tiefkühlschrank und Geschirrspüler Des Weiteren sind die Vorhänge mit den dafür vorgesehenen Kordelzügen zu öffnen.

Kehricht

Eine ausserordentlich hohe Abfallverursachung wird zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Parkieren

Es steht eine beschränkte Anzahl an Besucherparkplätzen zur Verfügung, welche während des Anlasses genutzt werden darf.

Wir freuen uns, wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu uns kommen.

Schäden / Haftung

Die Mieterschaft ist für den sorgfältigen und vertragsgemässen Gebrauch der Mietsache verantwortlich. Sie haftet für Schäden an Räumen, Einrichtungen und Mobiliar, welche sie - oder Dritte, welchen sie Zugang zur oder den Gebrauch der Mietsache gestattet - verursacht.

Stellt die Mieterschaft bei der Übernahme der entsprechenden Mietsache Mängel fest, so sind diese der Vermieterin unverzüglich zu melden, andernfalls wird ein einwandfreier Zustand angenommen.